



Liebe Leserin,  
lieber Leser,

„Der unbekannte Riese“ – so lautet der Titel einer Ausstellung über die Diakonie in Bayern, die Ende November in Neudettelsau eröffnet wurde. Die bewegte Geschichte der Diakonie wird hier präsentiert, eine Geschichte, die immerhin 150 Jahre alt ist.



„Unbekannt“ – das ist auch das, was ich öfter höre, wenn ich über Arbeitsgebiete der Diakonie erzähle. Oder auch: „Was, das alles macht ihr?“ Und dennoch, auch wenn die verschiedenen Arbeitsfelder der Diakonie nicht alle bekannt sind, so genießt die Diakonie doch nach dem ADAC das meiste Vertrauen der Bevölkerung. So zumindest das Ergebnis einer Umfrage, die der „Stern“ zu Beginn des Jahres 2004 veröffentlichte. Und erlauben Sie mir die Bemerkung: Die Politik landete in dieser Umfrage weit abge schlagen auf den hinteren Plätzen.

Vertrauen trotz relativer Unbekanntheit – eine Tatsache, die mich freut, mir aber auch zeigt, dass noch viel zu tun bleibt.

Um so schöner finde ich es, dass unsere Einladung an die Fraktionsvorsitzenden im Landtag, durch einen Seitenwechsel in Einrichtungen der Diakonie unsere praktische Arbeit kennen zu lernen, großen Anklang gefunden hat: Immer häufiger erhalten wir Anfragen von Abgeordneten, verbunden mit der Bitte, einen derartigen Seitenwechsel zu vermitteln. Keine Frage, dass wir diesen Wünschen gerne nachkommen. Und auch keine Frage, dass ich diese Einladung an dieser Stelle gerne wiederhole. Sie möchten die praktische Arbeit der Diakonie kennen lernen? Besuchen Sie uns und wechseln Sie für einen Tag (oder auch gerne länger) die Seite.

Mit freundlichen Grüßen und den besten Wünschen für die Advents- und Weihnachtszeit

Ihr

Dr. Ludwig Markert  
Präsident des Diakonischen Werkes Bayern

MIT LEIB UND SEELE  
Ihre  
Diakonie



## Hartz IV:

### Jahrzehntelange Kompetenz und Erfahrung nutzen

#### Diakonie in Bayern erwartet Beteiligung an den Beiräten und will Arbeitsgelegenheiten ermöglichen

Nürnberg, Dezember 2004: Übereinstimmend haben sich Vertreter der Diakonie und Kirche in Bayern für eine Beteiligung der Wohlfahrt an der Einrichtung von Arbeitsgelegenheiten und den regionalen Beiräten ausgesprochen, die zur Umsetzung von Hartz IV eingerichtet werden.

„Die Diakonie in Bayern hat seit Jahrzehnten Erfahrung in der Betreuung von Arbeitslosen. Diese Kompetenz sollte durch die Beiräte genutzt werden“, sagte der Präsident des Diakonischen Werkes Bayern, Dr. Ludwig Markert, anlässlich eines entsprechenden Fachtages in Nürnberg. Bereits im Oktober hatten die Geschäftsführenden aller großen Träger und Werke in Bayern die Beteiligung an den Beiräten in der jeweiligen Region gefordert.

Hartz IV sieht die Einrichtung von Beiräten vor, wenn es in den jeweiligen Kommunen zu einer Kooperation zwischen Arbeitsagenturen und freien Trägern kommt. Allerdings ist die Einrichtung von Beiräten einzig eine Option. „Diese Option“, so Markert, „wird leider viel zu wenig genutzt.“ So seien bislang in Bayern einzig in München und Augsburg Beiräte gebildet worden. „Wir bieten nochmals ausdrücklich unsere Mitarbeit in diesen Beiräten an.“ Voraussetzung dafür sei allerdings, dass diese Beiräte auch eingerichtet werden. „Wir halten sie für ein wichtiges Instrument, um Hartz IV erfolgreich und im Interesse aller Beteiligten einzuführen.“

Nachdem nun die Gründungen der ARGE, den Arbeitsgemeinschaften zwischen Kommune und der jeweiligen Arbeitsagentur, in den meisten Arbeitsamtsbezirken vollzogen werden, gehe es jetzt darum, auch die Beiräte im Rahmen der Umsetzung einzurichten. Denn: Gerade im Zusammenhang mit den Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung, den sogenannten „1-Euro-Jobs“ werden die Rahmenbedingungen vor Ort ausgestaltet. Darauf wies die Bundesagentur für

Arbeit jetzt bei einem Fachtag der Diakonie in Nürnberg erneut hin.

Erneut hob die Diakonie auch die Aspekte der Zusätzlichkeit und des individuellen Qualifizierungscharakters der sogenannten 1-Euro-Jobs hervor. Markert: „Nur wenn der Einzelne einen Gewinn für seine Integration am Arbeitsmarkt erzielen kann, wird dieses neue Arbeitsmarktinstrument seinen Nutzen entwickeln können.“ Dies wiederum setze eine intensive und individuell ausgerichtete Begleitung und Betreuung voraus – etwa durch die Diakonie.



Ebenso aber sei die Findung von geeigneten Bewerbern zu den Einsatzstellen ein entscheidender Faktor. „Wir wiederholen unsere Forderung, dass die Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung keine regulären Arbeitsplätze verhindern darf.“

Das Diakonische Werk Bayern hat zudem entsprechende Empfehlungen an die Diakonischen Träger und Einrichtungen in Bayern herausgegeben, die sie bei der Umsetzung von Hartz IV unterstützen sollen. Die Empfehlung kann beim Diakonischen Werk Bayern angefordert werden.

Autor: Joachim Wenzel  
Funktion: Referent für Bezirksstellen  
Kontakt: wenzel.joachim@diakonie-bayern.de

Nürnberg/München, Herbst 2004: Einen Tag vor dem Bayerischen Integrationsforum haben der Präsident des Diakonischen Werkes Bayern, der Landesbischof der Evangelisch-Lutherischen Kirche sowie Landeskirchenrat und Landessynodalausschuss in einer gemeinsamen Erklärung Stellung zu Zuwanderung und Zuwanderungsgesetz genommen. Neben einer Härtefallkommission für ausländische Flüchtlinge fordern sie auch verstärkte Maßnahmen zur Integration eingewanderter Ausländer.

*Gemeinsame Stellungnahme von Landessynodalausschuss, Landeskirchenrat, Landesbischof Dr. Johannes Friedrich, Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern, und Präsident Dr. Ludwig Markert, Diakonisches Werk Bayern e.V., zu Härtefallkommissionen und der Integration von eingewanderten Personen.*

Obwohl das Zuwanderungsgesetz (ZuwG) nicht alle ursprünglichen Erwartungen erfüllt und streckenweise deutlicher der Begrenzung als der Steuerung der Zuwanderung dient, eröffnet es doch neue Gestaltungsmöglichkeiten.

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern und ihre Diakonie erkennen darum bei aller Kritik am Zuwanderungsgesetz auch die Fortschritte und Möglichkeiten an, die das Zuwanderungsgesetz bietet, und erwarten von der Bayerischen Staatsregierung eine entsprechende Umsetzung, die die Situation der Betroffenen angemessen berücksichtigt, weitere soziale Härten verhindert und Chancen zur Integration nutzt.

### Härtefallkommission für ausländerrechtliche Härtefälle

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern und ihre Diakonie begrüßen ausdrücklich, dass in das Zuwanderungsgesetz eine neue Härtefallregelung aufgenommen wurde. Sie ermöglicht es, Ausländern in besonderen Härtefällen eine Aufenthaltserlaubnis zu erteilen. Das Gesetz ermächtigt die Bundesländer, Härtefallkommissionen einzurichten mit dem Auftrag, entsprechende Fälle zu prüfen.

Diese Neuregelung war überfällig, denn die Verwaltungspraxis hat gezeigt, dass das geltende Ausländerrecht bei der Beendigung von Aufenthalten immer wieder zu inakzeptablen sozialen Härten führt. Besonders betroffen sind

- Ausländer und Ausländerinnen, die seit vielen Jahren in der Bundesrepublik leben, einer Arbeit nachgehen und durch eine erwungene Ausreise in eine Situation drohender Existenznot geraten.
- chronisch Kranke, denen eine gravierende Verschlechterung ihres Gesundheitszustandes droht, weil sie in ihrem Heimatland keinen Zugang zu einer angemessenen medizinischen Behandlung erhalten.
- schwer traumatisierte Flüchtlinge, denen

eine Retraumatisierung im Heimatland erspart werden sollte.

Die Evangelisch-Lutherische Kirche und ihre Diakonie erwarten, dass auch in Bayern eine Härtefallkommission eingerichtet wird, und bitten die Bayerische Staatsregierung um entsprechende Schritte.

In einer Rechtsverordnung muss die Einrichtung der Härtefallkommission sowie das Antrags- und Verwaltungsverfahren geregelt werden. Die bisher schon in Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und Berlin tätigen Härtefallkommissionen haben gezeigt, dass diese Gremien erfolgreich arbeiten und ihre Empfehlungen überwiegend angenommen wurden.

Um bei der schwierigen Abwägung rechtlicher wie auch humanitärer Aspekte gerechte und akzeptable Lösungen zu finden, ist eine Kommission erforderlich, an der Vertreterinnen bzw. Vertreter verschiedener gesellschaftlicher Gruppen beteiligt sind. Kirche und ihre Diakonie bieten hier ihre Unterstützung und Mitarbeit an. Hingegen wäre ein Gremium, das allein mit Beamten des Bayerischen Innenministeriums besetzt wäre, kaum in der Lage, die Funktion einer Kommission zur Bewältigung ausländerrechtlicher Härtefälle zu erfüllen.

Leider ist in der Härtefallregelung auch vorgesehen, dass die Erteilung der Aufenthaltserlaubnis davon abhängig gemacht werden kann, ob der Lebensunterhalt gesichert ist oder eine andere Person eine Verpflichtungserklärung zur Kostenübernahme abgibt. Diese Einschränkung wird dem Regelungsbedarf bei Härtefällen jedoch nicht gerecht. Im Gegenteil: Gerade bei schwer Kranken oder Traumatisierten können dringende humanitäre Gründe die weitere Anwesenheit im Bundesgebiet rechtfertigen, obwohl der Lebensunterhalt zunächst nicht aus eigener Erwerbstätigkeit gesichert ist.

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern und ihre Diakonie erwarten darum von der Bayerischen Staatsregierung, dass von ihr unterstützte Zuwanderungsgesetz in diesem Punkt so umzusetzen, dass inakzeptable Härten für die Betroffenen vermieden werden. Die Erteilung einer Aufenthaltsgenehmigung sollte nicht von der Sicherung des Lebensunterhaltes abhängig gemacht werden.

### Integration von eingewanderten Personen

Mit dem neuen Zuwanderungsgesetz wird Ausländern erstmals ein Rechtsanspruch auf einen Integrationskurs eingeräumt. Der Integrationskurs umfasst Angebote, die Ausländer an die Sprache, die Rechtsordnung, die Kultur und die Geschichte in Deutschland heranführen. Das Gesetz regelt die Berechtigung und Verpflichtung zur Teilnahme von Personen, die erstmals eine Aufenthaltserlaubnis erhalten haben. Ergänzend erteilt das

Gesetz den Auftrag zur Entwicklung eines bundesweiten Integrationsprogrammes, in dem Empfehlungen für die Entwicklung weiterer Integrationsangebote formuliert werden sollen.

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern und ihre Diakonie begrüßen diese Neuregelungen, denn mit ihnen wird eine bundespolitische Wende in der Zuwanderungspolitik vollzogen. Die Notwendigkeit einer aktiven Gestaltung der Integration, die auch von Kirche und Diakonie gefordert worden ist, wird anerkannt und ein Rahmen für staatliche Maßnahmen in diesem Bereich abgesteckt.

Um den Integrationsprozess nachhaltig zu unterstützen und zu begleiten, genügt es nicht, allein Sprach- und Orientierungskurse für Erwachsene anzubieten. Es sind ebenso Maßnahmen der Integrationsberatung, der schulischen Förderung, der beruflichen Eingliederung und der Jugend- und Gemeinwesenarbeit notwendig. Das Integrationsangebot sollte sich jedoch nicht auf Neuankömmlinge beschränken, sondern allen Ausländern zur Verfügung stehen und auch die nachholende Integration erleichtern. Nicht zuletzt bedarf es einer Politik der Akzeptanzwerbung und ergänzender Antidiskriminierungsregelungen. Denn die Integration von eingewanderten Mitbürgern ist eine gesellschaftliche Querschnittsaufgabe:

- Politik muss die Voraussetzungen dafür schaffen, um Menschen, die hier ein Bleiberecht erhalten, Zugang zu Bildung und Ausbildung, zur Arbeitswelt und zu sozialen Dienstleistungen zu ermöglichen. Sie sollte die Förderung der individuellen Ressourcen der Eingewanderten in ihren Zielekatalog aufnehmen. Mit dem Blick auf die Zukunft sollte in die Bildung und Entwicklung der sprachlichen, sozialen und beruflichen Kompetenzen dieses Personenkreises investiert werden.
- Die Förderung der Integration ist nicht nur eine Aufgabe des Bundes, sondern auch des Freistaates Bayern und der bayerischen Kommunen. In ihre Zuständigkeit fällt beispielsweise die vorschulische und schulische Förderung von eingewanderten Kindern, die Jugendarbeit, die Gemeinwesenarbeit und die Förderung von Einrichtungen, die Zugewanderte bei ihren Integrationsbemühungen beraten und begleiten. Land und Kommunen sollten darüber hinaus die Aufnahme von Migranten in den öffentlichen Dienst fördern. Auf allen diesen Gebieten bedarf es weiterer Anstrengungen, um die anstehenden Integrationsaufgaben zu bewältigen.
- Auch die Zivilgesellschaft trägt letztlich zum Gelingen von Integration bei. Für die Umsetzung von Integrationsaufgaben ist in hohem Maße auch bürgerschaftliches Engagement erforderlich.



## Gestrandete Flüchtlinge an den Außengrenzen Europas

In vielen Fällen sitzen Flüchtlinge, Immigranten und -innen an den Außengrenzen Europas in der Falle. Sie können weder ihr Ziel erreichen, noch zurückkehren. Sie sitzen vor den Grenzen Europas fest, die sie auf legalem Wege nicht überwinden können und zugleich fehlen ihnen die Mittel und Perspektiven, um in ihre Heimatländer zurückzukehren.

Es sind nicht nur die Bilder in Seenot geratener Flüchtlinge vor den Küsten Italiens oder die angeschwemmten Leichen ertrunkener Afrikaner an spanischen Stränden, die ein dramatisches Bild von der Lage an den Außengrenzen Europas zeichnen. Auch an den östlichen Grenzen der neuen EU-Beitrittsländer verschärft sich die Situation. Die Abschottung der Außengrenzen führt dazu, dass arme Länder wie die Ukraine nicht mehr mit der Versorgung der abgefangenen Flüchtlinge zurecht kommen. Das UN-Kommissariat für Flüchtlinge berichtete kürzlich in einer Zeitschrift von den menschenunwürdigen Umständen, in denen Flüchtlinge in der Ukraine festgehalten werden, für die sich niemand zuständig sieht.

### 900 Tote allein in 2004

Um die Grenzen zu überwinden, sind viele Flüchtlinge, Immigranten und -innen bereit, selbst lebensgefährliche illegale Einreiseversuche zu unternehmen. Die Gefahren etwa einer Schlauchboot-Passage über das offene Meer sind vielen durchaus bewusst und dennoch wagen sie es, um ihr Ziel eines „besseren“ Lebens zu erreichen. Es ist deshalb auch kein baldiges Ende des Sterbens an unseren Grenzen zu erwarten. 900 Tote sollen es allein in diesem Jahr gewesen sein.

Der Vorschlag des Bundesministers des Innern, Otto Schily, exterritoriale Aufnahmeeinrichtungen der Europäischen Union in Nordafrika zu errichten, hat sich als nicht praktikabel und auch nicht als zielführend erwiesen. In diesen Aufnahmeeinrichtungen sollten schiffbrüchige und auf dem Meer aufgegriffene Flüchtlinge untergebracht und ihr Asylgesuch geprüft werden. Darüber hinaus sollten diese Einrichtungen als Anlaufstelle für Immigranten und -innen aus dem afrikanischen Raum dienen, die in Marokko, Libyen und Tunesien auf eine Passage nach Europa warten. Die Kritik entzündete sich nicht nur an der mangelnden Realisierbarkeit einer europäischen Asylprüfungsstelle in außereuropäischen Staaten, sondern vor allem auch an der Intention, die Flüchtlinge auf diesem Wege von Europa fernzuhalten.

Für Flüchtlinge, Immigranten und -innen wären solche Anlaufstellen nur dann attraktiv, wenn sie reelle Chancen zur Einwanderung nach Europa eröffneten. Otto Schily hat aber erklärt, dass die Schutzbedürftigen in Nordafrika aufgenommen werden sollen und die Übrigen in ihre Herkunftsregion zurückkehren müssen. Die Personen, um die es geht,

würden diese Einrichtungen sehr schnell umgehen oder aus ihnen fliehen, sobald sie feststellten, dass nur ein sehr geringer Prozentsatz der Eingewiesenen in Europa aufgenommen wird und die meisten in ihre Herkunftsländer zurückgebracht würden.

### Nur die Bekämpfung der Ursachen hilft wirklich weiter

Die Europäische Kommission will die nordafrikanischen Länder darum dabei unterstützen, eigene Systeme der Asylgewährung zu entwickeln. Es muss jedoch bezweifelt werden, dass diese Aufbau-Hilfe eine schnelle Entlastung Europas schaffen wird. Solange die Menschenrechtslage in diesen Ländern kritisch bleibt, werden sie nur für wenige Schutzsuchende attraktiv sein. Hinzu kommen die Probleme der Arbeitslosigkeit und Armut in diesen Ländern. Ähnliche Bedenken gelten auch für die östlichen Nachbarländer der Europäischen Union.

Gegenwärtig spricht daher wenig dafür, dass sich die Situation an den europäischen Grenzen verändert. Nach unserer Auffassung kann die illegale Einwanderung nur durch eine Kombination von Maßnahmen eingedämmt werden, die sowohl die Bekämpfung der Flucht- und Migrationsursachen in den Herkunftsländern umfasst, wie auch die Unterstützung der europäischen Nachbarländer bei der Aufnahme und sozialen Versorgung von Flüchtlingen, Immigranten und -innen. Dabei sollte der Nothilfe für die an den Grenzen Europas Gestrandeten Vorrang gegeben werden. Der von Schily geforderte Ausbau des Seerettungsdienstes im Mittelmeer erfordert ein „burden-sharing“, d. h. eine Lastenteilung unter den Anrainerstaaten des Mittelmeers sowie der Europäischen Union. Auch die befristete Aufnahme der Schiffbrüchigen bedarf einer gemeinsamen Regelung. Bei den Nothilfemaßnahmen für Flüchtlinge, Immigranten und -innen, die in nordafrikanischen und östlichen Nachbarländern Europas gestrandet sind, sollte die Kompetenz des Hohen Flüchtlingskommissars der UN (UNHCR) einbezogen werden. Auch die Unterstützung der freiwilligen Rückkehr und Reintegration der Migranten und Migrantinnen gehört zu diesen Hilfen.

Schließlich sollte berücksichtigt werden, dass – in begrenztem Umfang – durch legale Einwanderungsmöglichkeiten die illegale Einwanderung eingedämmt werden kann. Solange das starke wirtschaftliche „Gefälle“ zwischen Europa und seinen Nachbarländern fortbesteht und die Türen nach Europa verschlossen sind, wird es illegale Einwanderung geben. Durch Einwanderungsprogramme kann dieser Druck etwas abgemildert werden.

Autor: Helmut Stoll  
Funktion: Referent für Asyl und Flüchtlinge  
Kontakt: stoll.helmut@diakonie-bayern.de

## Zahl der Wohnungslosen in Bayern erstmals verlässlich erfasst

Zum 17.11.2003: Über 4.000 alleinstehende Menschen ohne Wohnung in Bayern, knapp die Hälfte davon in München

Nürnberg, 17.11.2004: Exakt 4.303 Alleinstehende ohne eigene Wohnung lebten zum Stichtag, 17.11.2003 in Bayern. Dies ist das Ergebnis einer Studie, die die Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege in Bayern (LAGÖF) jetzt in Nürnberg vorstellte. Damit wurde zum ersten Mal die Zahl der Wohnungslosen in ganz Bayern statistisch verlässlich erfasst.

Ziel der Untersuchung war eine Erfassung verlässlicher Daten über Zahl, regionale Verteilung sowie soziodemografische Merkmale der Wohnungslosen in Bayern. Die letzten Zahlen stammen aus den Jahren 1995 bzw. 1999; sie allerdings erfassten nur die Daten aus den Großräumen München und Nürnberg.

Der überwiegende Teil der Wohnungslosen, so ein Ergebnis der Studie, sind Männer (85 %); über zwei Drittel sind älter als 40 Jahre (68 %). Sie konzentrieren sich auf die städtischen Zentren München (49 %) sowie den Großraum Nürnberg (25 %).

Wohnungslos bedeutet: Untergebracht in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe sowie in Notschlafstellen. Die Dauer der Wohnungslosigkeit variiert von kurzfristigen Phasen bis hin zu einem Jahr (30 %); mehr als ein Viertel der Befragten allerdings leben mehr als fünf Jahre ohne eigene Wohnung.

Durchgeführt wurde die Umfrage von der Koordinierungsgruppe Wohnungslosenhilfe Nordbayern zusammen mit der Gruppe für sozialwissenschaftliche Forschung (GFS) aus München. Grundlage der Untersuchung war

ein standardisierter Fragebogen; die Befragungen wurden bei Einrichtungen und Diensten der Wohnungslosenhilfe und den Sozialämtern durchgeführt.

Die Stichtagserhebung soll zukünftig im Zweijahresrhythmus wiederholt werden, um so auch langfristig Entwicklungen bzw. Veränderungen feststellen zu können. Sie soll damit eine Grundlage für die Entwicklung von problem- und zielgruppenadäquater Hilfeangebote darstellen.

Autor: Willi Kronberger  
Funktion: Koordination Wohnungslosenhilfe Nordbayern  
Kontakt: kronberger.willi@diakonie-bayern.de

## Soziale Qualität heißt Diakonie

### Gemeinschaftsstand der Diakonie auf der Nürnberger Messe „ConSozial“ im Oktober 2004

Zum dritten Male war die Diakonie in diesem Jahr auf der „ConSozial“ vertreten, der größten Fachmesse für den Sozialmarkt in Deutschland. Sie fand am 20. und 21. Oktober 2004 auf dem Nürnberger Messegelände statt. Der Gemeinschaftsstand der Diakonie bot Gelegenheit, die verschiedenen diakonischen Arbeitsgebiete bundesweit und regional in Bayern kennen zu lernen. Vertreten waren neben dem Spitzenverband der freien Wohlfahrt in Bayern auch das Diakonische Werk Bamberg-Forchheim und das Frauenwerk Stein sowie die Spendenaktion „Brot für

die Welt“. Das Diakonische Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland stellte zusammen mit seiner Redaktionsagentur PV Medien die Zeitschriften „Diakonie impuls“ und „Diakonie Report“ mit aktuellen sozialpolitischen Informationen vor.

Welche „Potenziale des Sozialen“ – so der programmatische Titel der ConSozial 2004 – in der diakonischen Arbeit stecken, erschloss sich den Besucherinnen und Besuchern durch Informationsmaterialien und Präsentationen am Stand sowie im persönlichen Gespräch mit den Fachreferentinnen und -referenten

der Diakonie. In Zeiten knapper Kassen stellte die Diakonie die Zukunftsfähigkeit ihrer Strukturen unter Beweis: Mit einem breiten Angebot an ambulanten Diensten und stationären Einrichtungen, vor allem aber durch ihr christliches Profil, das die Würde des Menschen bewahren möchte und daran ihre Leistungen ausrichtet.

Autorin: Dr. Leonie Krüger  
Funktion: Referentin für Öffentlichkeitsarbeit  
Kontakt: krueger.leonie@diakonie-bayern.de

## „Geld wie Dreck“

### Heiner Geißler bei der Mitgliederversammlung des Diakonischen Werkes Bayern

Nürnberg, November 2004: Deutliche Worte über das Sozial- und Wirtschaftssystem in Deutschland fand der Gastredner der diesjährigen Mitgliederversammlung des Diakonischen Werkes Bayern, der ehemalige Bundestagsabgeordnete Dr. Heiner Geißler.

„Mit dem Wirtschaftssystem kann es so nicht weitergehen, es ist im Kern verdorben“ sagte Geißler im Hinblick auf die Praxis vieler Unternehmen, die Bezüge des Managements zu erhöhen und gleichzeitig Tausende zu entlassen. Dem nackten Kapitalismus erteilte er damit ebenso eine Absage wie den Neoliberalismus. „Nur die Nächstenliebe kann den Neoliberalismus ablösen“ sagte Geißler vor etwa 150 Vertreterinnen und Vertretern der Diakonie in Bayern – Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer ebenso wie ehrenamtliche Vorstandsmitglieder.

Geißler forderte in seinem Referat energisch die Rückkehr zur sozialen Marktwirtschaft. Sie habe ihre Wurzeln in einem „humanen Menschenbild“ und beziehe ihre Grundgedanken auch aus dem Evangelium. Es gelte, füreinander da zu sein: „Selbst der Präsident des Bundesverbandes der Deutschen Industrie hat sich nach seiner Geburt nicht selber gefüttert.“

Das Kapital, so Geißler weiter, habe den Menschen zu dienen und nicht umgekehrt. „Die Stärkeren müssen zur Solidarität mehr beitragen als die Schwächeren.“



Gast bei der Mitgliederversammlung des Diakonischen Werkes Bayern:  
Dr. Heiner Geißler

## Impressum

Herausgeber: Diakonisches Werk Bayern e.V.

Redaktion: Fachgruppe Kommunikation  
Pirckheimerstraße 6, 90408 Nürnberg

Postadresse: Postfach 120320, 90332 Nürnberg  
Tel.: 09 11 / 93 54 - 204  
Fax: 09 11 / 93 54 - 215  
www.diakonie-bayern.de  
info@diakonie-bayern.de

Erscheinungstermin: Dezember 2004

Druck und Gestaltung: Druckerei Ulrich, Nürnberg

Fotos: Andreas Bohnstengel  
© Diakonisches Werk Bayern e.V.

Alle Beiträge, wenn nicht anders gekennzeichnet, aus dem Fachgruppe Kommunikation.